



# Amtsblatt

Ausgabe 1/2021 am 21. Januar 2021



## Kleine Geste mit großer Wirkung Geschenke für Steiner Alten- und Seniorenheime

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Das Fest der Familie. An diesen Tagen trifft man sich in gemeinsamer Runde. Auch wenn die Runde aufgrund der Pandemie in diesem Jahr sehr klein ausgefallen ist. Was für die einen der Höhepunkt des Jahres bedeutet ist für andere eine schwere Zeit. Menschen ohne Familie leiden in diesen Tagen ganz besonders.

Den alten und einsamen Menschen galt deshalb eine ganz besondere Weihnachtsüberraschung. Am 18. November starteten wir einen Aufruf zum Briefeschreiben oder

Bildermalen für unsere Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen. Die Resonanz darauf war großartig. So kam jede Menge Post von Kitas, Schulen und Steiner Bürgern. Darunter selbst gebastelte Sterne, Briefe, Zeichnungen, Lesezeichen und auch ein tolles Bild vom Kunstverein Stein. Am 15. Dezember hat Erster Bürgermeister Kurt Krömer all dies an die Alten- und Pflegeheime überreicht: "Ich möchte mich im Namen der Stadt ganz herzlich für die tolle Beteiligung bedanken. Dies ist einmal mehr der Beweis dafür, dass es in Stein einen tollen Zusammenhalt und eine große Solidarität gibt", so Krömer.

Fortsetzung Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Geschenke für Senioren
- S. 3 Projekte der Kommunalen Allianzen
- S. 4 - 5 Stellenausschreibungen
- S. 6 - 7 Bekanntmachungen
- S. 8 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2021 ist am 22. Januar 2021 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 4. Februar 2021.

Fortsetzung von Seite 1

Die Senioren- und PflegeeinrichtungsleiterInnen möchten sich an dieser Stelle im Namen aller Bewohner recht herzlich bedanken, denn diese kleine Geste hat die große Wirkung, ein wenig Freude in den ansonsten derzeit doch recht traurigen Alltag zu bringen.

Damit auch alle Bewohner aus den drei Alten- und Seniorenheimen die Briefe lesen können, wurde die Post zwischen den Einrichtungen durchgewechselt. Am Ende war es eine schöne Aktion, die Mitmenschlichkeit zeigt in einer schweren Zeit.



Pflegedienstleiterin Susanne Holzmann und Einrichtungsleiter Willi Rudolph freuen sich über die Geschenke für das Caritas-Altenheim St. Albertus-Magnus. Foto: Stadt Stein



Erster Bürgermeister Kurt Krömer (rechts) überreicht die Geschenke an Hellmuth Everding (Einrichtungsleiter Guttknechtshof). Darunter auch ein schönes Bild vom Kunstverein Stein. Foto: Stadt Stein

## Projekte gesucht! 200.000 Euro für die Region

Die Kommunalen Allianzen möchten die Region mit vielen kleinen Projekten weiter voranbringen

Im Jahr 2021 können die beiden ILE-Regionen „Zenngrund Allianz“ und „Biberttal-Dillenberg“ eigenverantwortlich Projekte mit bis zu 10.000 Euro fördern. Dazu steht pro Region ein sog. Regionalbudget in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. 90 Prozent des Betrags werden dabei durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zur Verfügung gestellt. Der Rest wird jeweils aus Eigenmitteln der beiden ILEs aufgebracht.

Ein Kleinprojekt im Sinne des Regionalbudgets ist ein Vorhaben mit Nettogesamtkosten zwischen 625 und 20.000 Euro. Antragsberechtigt sind neben den Kommunen Vereine, Privatpersonen und Unternehmen aus den jeweiligen Allianzgemeinden, ausgenommen die Stadt Zirndorf. Das Projekt darf nicht in dem Gebiet der Städtebauförderung liegen. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 Prozent bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Förderfähig ist ein Projekt, das bis spätestens 15. September 2021 nachweislich abgeschlossen werden kann und bislang noch nicht begonnen wurde. Außerdem muss jedes Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des jeweiligen ILEKs leisten. Dieses zielt darauf ab, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Förderanfragen müssen bis spätestens 19. Februar 2021 bei der jeweiligen verantwortlichen Stelle eingegangen sein. Für die Zenngrund Allianz (Langenzenn, Obermichelbach,

Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf) ist dies die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn (Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn) und für die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg (Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein) der Markt Cadolzburg (Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg).

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft. Die Projektauswahl erfolgt durch ein Entscheidungsgremium anhand von vorab definierten Auswahlkriterien. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Die Projektträger werden Mitte März über die Entscheidung des Gremiums informiert.

Überlegen Sie, welche Projekte 2021 bei Ihnen geplant sind und kommen Sie mit Ihrem Vorschlag auf uns zu! Nähere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen finden sich auf den Webseiten der Allianzen ([www.zenngrund-allianz.bayern](http://www.zenngrund-allianz.bayern) und [www.biberttal-dillenberg.de](http://www.biberttal-dillenberg.de)) unter den Rubriken Förderungen und Projekte.

Die beiden Allianzen freuen sich auf Ihre Projektideen. Im nördlichen Landkreis hilft Ihnen gerne Frau Svenja Schäfer ([schaefer@cima.de](mailto:schaefer@cima.de); 0152 26849307) und im südlichen Frau Anne Kratzer ([a.kratzer@stadt-stein.de](mailto:a.kratzer@stadt-stein.de); 0911/6801-1120) bei der Antragstellung.



Foto: Zenngrund Allianz



## DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Amtsleiter/in in der Finanzverwaltung – Kämmerin/Kämmerer (m/w/d) in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt und Stadtkasse. Als erfahrene Führungskraft stellen Sie die umsichtige Leitung des Amtes, die wertschätzende sowie lösungsorientierte Führung und Entwicklung von derzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Selbständige und wirtschaftliche Aufstellung sowie Überwachung des kameralen Haushaltsplans und der Haushaltssatzung inkl. Nachtrag
- Zuweisungen, Zuschüsse: Haushaltsrechtliche Stellungnahmen für andere Fachbereiche, Antragsbearbeitungen im Finanzbereich
- Ausführung und Überwachung, Beratung und Unterstützung anderer Fachbereiche im vorbereitenden Anordnungswesen
- Erstellung der Haushaltsrechnung
- Kassenaufsicht: Kassenprüfungen (Handvorschüsse, Kassenautomat, Stadtkasse und Zahlstellen)
- Öffentliche und privatrechtliche Stundungen
- Konzessionsverträge: Strom, Gas, Wasser
- Kreditangelegenheiten und Kreditähnliche Verpflichtungen: Bürgschaften, Gewährverträge
- Vermögens- und Schuldenverwaltung: Rücklagen, Anlagenachweise
- Steuer- und Gebührensatzungen, Entgeltregelungen: Erstellung, Änderungen, Kalkulationen
- Statistiken: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schuldenstatistik, Statistik des öffentlichen Finanzvermögens, Vierteljahresstatistik
- Bürgerstiftung Stein: finanz- und verwaltungstechnische Betreuung der Stiftung
- Kommunalunternehmen: Verträge, Abrechnungen, Bürgschaften, Verwaltungsrat
- Beteiligungen: Allgemeine Angelegenheiten, Grundsatzfragen, Teilnahme als Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen
- Sitzungsdienst einschl. Vorbereitungs- und Vollzugsangelegenheiten für alle Angelegenheiten der Finanzverwaltung

#### Unsere Erwartungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. Qualifikationsebene bzw.
- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachwirt\*in, Beschäftigtenlehrgang II (BL II ehem. AL II).
- Verantwortungsbewusst und kommunikativ steuern Sie die operative sowie strategische Ausrichtung der Finanzverwaltung.
- Sie bestechen durch Ihre fundierten Fachkenntnisse in der kommunalen Haushaltswirtschaft (Kameralistik), Kosten- und

Leistungsrechnung und verfügen über ein ausgeprägtes strategisches und lösungsorientiertes Denken.

- Mit einem guten Entscheidungs- und Urteilsvermögen gelingt es Ihnen auch mit unterschiedlichen Interessengruppen zielgerichtet zu arbeiten.
- Sie sind eine empathische und zielstrebige Persönlichkeit und bringen Ihre Kompetenzen zur erfolgreichen Umsetzung der vielfältigen städtischen Aufgaben ein.
- Sie haben ein sicheres Auftreten und zeigen eine hohe Eigeninitiative.
- Herausforderungen gehen Sie in vertrauensvoller und lösungsorientierter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sowie den politischen Gremien an.
- Darüber hinaus verfügen Sie über ein ausgeprägtes Feingefühl im Umgang mit der Politik, den internen und externen Schnittstellen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stein.
- Ebenso sind Sie geübt in der Repräsentation des Geschäftsbereiches nach innen und nach außen.

#### Wir bieten Ihnen:

- Diese attraktive Stelle wird, unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation und der bisherigen Tätigkeit/Berufserfahrung, bis Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13 BayBesG vergütet - mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung.
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit,
- ein motiviertes, engagiertes Team in einer kollegialen Atmosphäre,
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche.

Wir sind bestrebt den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und sehen qualifizierten Bewerbungen mit Freude entgegen. Schwerbehinderte Bewerber\*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail im pdf-Format an das Personalamt** unter [bewerbung@stadt-stein.de](mailto:bewerbung@stadt-stein.de) **oder per Post an** die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr May unter der Telefon-Nr. 0911/6801-1230 gerne jederzeit zur Verfügung.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?  
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**DIE STADT STEIN**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)**

in der Finanzverwaltung, in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt sowie die Stadtkasse. Sie übernehmen wertschätzend und kollegial die Teamleitung für den Bereich Realsteuern, Hundesteuer, Kanalbenutzungsgebühren und die Friedhofsverwaltung.

**Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:**

- Sachbearbeitung in der Veranlagung der Gewerbesteuer,
- Veranlagungstätigkeiten und Steuerfestsetzungsverfahren, hier insbesondere die sachliche Prüfung der Besteuerungsgrundlagen,
- Umsetzung der Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen,
- Bearbeitung von Widersprüchen,
- Partei-, Telefon- und Schriftverkehr sowie
- das Erteilen von Auskünften, interne/externe Korrespondenz.

**Sie verfügen über:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungs- oder Steuerfachangestellte\*r (m/w/d), mit entsprechender praktischer Erfahrung,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Abgabeordnung (AO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG),
- vertiefte Kenntnisse im Gewerbesteuerrecht sowie
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office.
- Kenntnisse und sichere Anwendung der AKDB-Verfahren sind wünschenswert.

Sie zeichnen sich durch Ihr Kommunikationsgeschick, eine zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise aus. Eigenverantwortliches Arbeiten im Team ist für Sie kein Widerspruch. Darüber hinaus sind Sie es gewohnt flexibel mit neuen Aufgabenstellungen umzugehen.

**Wir bieten Ihnen:**

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeit,
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet,
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung,
- intensive Unterstützung und Begleitung in Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- offene Kommunikationskultur sowie ein angenehmes Arbeiten in einem kompetenten und kreativen Team sowie eine leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation, bis Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD- mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung.

Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG). Schwerbehinderte Bewerber\*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Heimann unter Tel. 0911 / 6801-1231 gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt** der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein **oder per E-Mail an** [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de)

**DIE STADT STEIN**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fachinformatiker/in für****Systemintegration (m/w/d) in Vollzeit****Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:**

- Administration der Server (Active Directory, Exchange, VMWare und Datenbanken)
- Administration der Netzwerkinfrastruktur
- Hard- und Softwareinstallation
- Betreuung der IT-Endgeräte
- Betreuung und Wartung von AKDB-Verfahren unter Terminalservern und Citrix
- Betreuung von Drucker- und Kopiersystemen und TK-Anlage
- Anwendersupport (Hard- und Software)
- Pflege und Dokumentation der zentralen Fachverfahren, Verzeichnisdienste und BackupSysteme

**Ihre Voraussetzungen:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich, mit entsprechender Berufserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Virtualisierungstechnologien (VMWare), MSWindows sowie Firewalltechnologien,
- MS-Office-Kenntnisse,
- Erfahrungen im Projekt- und Servicemanagement sowie
- Verwaltungskenntnisse im Bereich Beschaffung und Vertragsangelegenheiten.
- Besitz der gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3).
- Erfahrungen mit der Anwendung von AKDB-Verfahren wünschenswert.

Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeit werden vorausgesetzt.

**Wir bieten Ihnen:**

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit),
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet,
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung,
- intensive Unterstützung und Begleitung in Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- offene Kommunikationskultur sowie ein angenehmes Arbeiten in einem kompetenten und kreativen Team,
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD- mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung sowie
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche.

Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG). Schwerbehinderte Bewerber\*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Urban und Frau Schmidt unter der Tel. 0911 / 6801 - 1168 gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt** der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein **oder per E-Mail an** [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de)

# Bekanntmachungen

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Antrag der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG auf Bewilligung zum Zutagefördern von Grundwasser aus  
dem Brunnen 7, Fl.Nr. 94/2 der Gemarkung Gutzberg, Stadt Stein, Landkreis Fürth;  
Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Fürth vom 11.12.2020

1. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 11.12.2020, Aktenzeichen 412-4302/20-642.1-Sin für dieses Vorhaben liegt ab 25.01.2021 zwei Wochen lang bis einschließlich 08.02.2021 im Rathaus der Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).
2. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 11.12.2020, Aktenzeichen 412-4302/20-642.1-Sin wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).
4. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Bescheid innerhalb der Frist unter Ziffer 1 auch im Internet unter <https://www.stadt-stein.de/news/> eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur mit Termin möglich ist und dass Sie während Ihres Aufenthaltes im Rathaus verpflichtet sind, eine Schutzmaske zu tragen. Auch unsere Mitarbeiter tragen während des Bürgerkontakts Masken.

Ihren Termin zur Einsichtnahme in den ausliegenden Bescheid können Sie telefonisch unter Tel. 0911 / 68 01 1441 oder -1449 vereinbaren. Per Email wenden Sie sich bitte an [bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de).

Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können, dürfen leider nicht ins Rathaus. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Stadt Stein weist deshalb auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

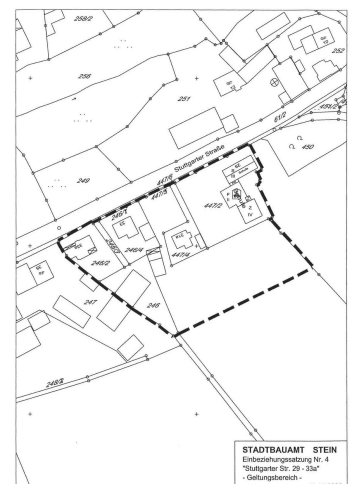
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Bewilligungsbescheid sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar: <https://www.stadt-stein.de/news/>.

Stein, den 7. Januar 2021  
STADT STEIN  
Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister

**Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 29-33a“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13  
Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Stein hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Stuttgarter Straße 33 c und d“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 447 Teilfläche, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 447/2 und 447/4 der Gemarkung Stein gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 und Abs. 6 BauGB i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung (GO) beschlossen (siehe auch Lageplan vom 19.11.2020).

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung dazu gebilligt und die Umbenennung der Satzung in „Stuttgarter Straße 29-33a“ beschlossen.



Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Nebengebäuden ermöglicht. Eine Festsetzung der Nutzung erfolgt nur für die neu zu errichtenden Gebäude. Die Nutzungsstruktur der Gebäude im Bestand soll erhalten bleiben. Erwünscht ist eine aufgelockerte Bebauung mit einer starken Durchgrünung, um am Ortsrand einen Übergang zur freien Landschaft zu schaffen bzw. zu bewahren.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von Freitag, den 29. Januar 2021 bis einschließlich Freitag, den 5. März 2021 im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zimmer 14 (Stadtbauamt), während der Parteiverkehrsstunden öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung kann jedermann Einsicht in den Satzungsentwurf nehmen und Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de)) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar: <https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene/> oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) (Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung und ist u.a. erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur mit Termin möglich ist und dass Sie während Ihres Aufenthaltes im Rathaus verpflichtet sind, eine Schutzmaske zu tragen. Auch unsere Mitarbeiter tragen während des Bürgerkontakts Masken.

Ihren Termin zur Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen können Sie telefonisch unter Tel. 0911/68 01 1441 oder -1449 vereinbaren. Per E-Mail wenden Sie sich bitte an [bauamt@stadt-stein.de](mailto:bauamt@stadt-stein.de). Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können, dürfen leider nicht ins Rathaus. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Stadt Stein weist deshalb auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Stein, den 8. Januar 2021  
STADT STEIN  
Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister

## Wichtige Mitteilung der Finanzverwaltung

### Betrifft Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer, Kanalbenutzungsgebühren und Friedhofsangelegenheiten

Aufgrund von Personalengpässen und des hohen Arbeitsaufwandes ergeben sich derzeit längere Bearbeitungszeiträume in den zuvor genannten Bereichen.

Wir bitten um Verständnis und sind bemüht die Rückstände schnellstmöglich abzuarbeiten.

Hinweis zur Grundsteuer:

Sollte bereits ein Eigentümerwechsel im Jahr 2020 erfolgt sein und Ihnen aktuell noch kein Grundsteuerbescheid der Stadt Stein ab 2021 vorliegen, weisen wir daraufhin, dass der bisherige Eigentümer weiterhin Steuerschuldner bis zur Umschreibung bleibt. Die Neufestsetzung/Aufhebung erfolgt rückwirkend.

Ihre Finanzverwaltung

## Die vhs Stein informiert



Aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Pandemie haben wir, das Team der vhs Zirndorf & Stein, uns entschlossen, den Beginn des Frühjahr-Sommer-Semesters auf den 12.04.2021 zu verschieben. Von diesem Vorgehen versprechen wir uns eine höhere Planungssicherheit für uns in der Verwaltung und natürlich auch für unsere TeilnehmerInnen.

Das Programmheft erscheint am 15.03.2021. Es wird erstmalig nicht mehr in die Haushalte verteilt, sondern kann an diversen Stellen, die noch rechtzeitig im Amtsblatt und in der Steiner Zeitung bekanntgegeben werden, abgeholt werden. Ab dann werden Anmeldungen entgegen genommen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Lösung, die unserer aller Gesundheit und Sicherheit dient.

**Verlängert**  
bis 28. Februar 2021

Steiner-Weihnachts-Scheck 2020

Ihr Einkaufsgutschein

Einkaufswert  
**10 Euro**

Dieser Scheck ist gültig bis **VERLÄNGERT**  
E-Wochensatz ab einem  
Mindest-Einkaufswert  
von 10 Euro.

2020

**Verlängerte Einlösefrist!**  
Sie können Ihre Steiner Weihnachts-Schecks bis 28. Februar 2021  
in den teilnehmenden Steiner Geschäften einlösen.  
Die Übersicht finden Sie unter: [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

STEINER-Weihnachts-Schecks unterstützen Steiner Handel

STADT STEIN  
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

GVS

## Bauernmarkt

Am Samstag, den 30. Januar von 8 - 12 Uhr  
auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

## Bürgerversammlungen werden verschoben

Die Steiner Bürgerversammlungen am 3. Februar 2021 im Steiner Rathaus und am 4. Februar 2021 in Gutzberg müssen aufgrund der aktuellen Pandemie-Verordnungen verschoben werden. Da die Stadt Stein gewährleisten möchte, dass so viele BürgerInnen wie möglich an diesen Versammlungen teilnehmen können, sind neue Termine unumgänglich. Sobald diese feststehen, werden wir Sie darüber informieren.

## Sitzungstermine

Bau-, Verkehrs- und  
Umweltausschuss: Do, 21.01.2021, 18.30 Uhr

Stadtratssitzung: Di, 26.01.2021, 18.30 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle der Mittelschule Stein

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite [www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp](http://www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp).

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Stein,  
Hauptstr. 56, 90547 Stein,  
Tel. 0911 / 6801 - 0,  
E-Mail: [info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
**V. i. S. d. P.:** Erster Bürgermeister Kurt Krömer  
**Redaktion:** Stadt Stein, Andreas Brettreich  
Tel. 0911 / 6801 - 1178,  
E-Mail: [a.brettreich@stadt-stein.de](mailto:a.brettreich@stadt-stein.de)

**Druckservice:** PR & Werbung Weißlein,  
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m<sup>2</sup> Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 22. Januar 2021  
Nächste Ausgabe: 4. Februar 2021